

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-215 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 23.12.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beitritt zur Sparte "Regenwasser" beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.01.2011	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	28.02.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Ö	26.04.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

Sachverhalt:

Aufgrund der Doppikeinführung durch die Gemeinde Hohen Viecheln wurden eine Bewertung und Erfassung des Regenwassersystems vorgenommen. Buchungstechnisch steht ein Vermögen von ca. 263.000,-€ und einer Abschreibung in Höhe von 10.000,-€ im Haushalt der Gemeinde. Um diese Anlage ordnungsgemäß zu betreiben, bedarf es eines hohen Aufwandes an Personal und Kosten. Da nur einzelne Nutzer an das Regenwassersystem angeschlossen sind, ist die Gemeinde verpflichtet, diese Kosten, die dadurch entstehen auf die Nutzer umzulegen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Hohen Viecheln eine eigene Regenwassersatzung erarbeiten und beschließen muss. Für die Organisation der Verwaltung bedeutet dieses zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde.

Der Zweckverband Wismar ist unter anderem auch wegen der Bewirtschaftung der Regenwassersysteme in den Gemeinden gebildet worden.

Die im Zuge der Doppikeinführung erstellte Analyse des Regenwassersystems der amtsangehörigen Gemeinden könnte dem Zweckverband übergeben werden und würde die Arbeitsgrundlage darstellen.

Da der Ausbau- und Sanierungsstand der Regenwasserleitungen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist, ist angedacht für jede Gemeinde ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden und so die Kosten verursachergerecht umzulegen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang wie bei der Abwasserentsorgung gibt es bei Regenwasser nicht, wobei jeder einzelne Bürger den Nachweis erbringen muss, dass sein Grundstück für eine Versickerung des anfallenden Regenwassers geeignet ist. Der Nachweis wird jedoch erst dann notwendig, wenn die Untere Wasserbehörde diesen verlangt. In diesem Falle ist jedoch auch die Gemeinde zur Schaffung eines Regenwassersystems gezwungen.

Da erscheint es als sinnvoll den jetzt vorhandenen Zweckverband die Regenwasserversorgungspflicht zu übertragen.

Nach § 22(3) Nr. 13 der KV M-V beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung über ihre Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und in Zweckverbänden (hier Spartenzugehörigkeit).

28.02.2011
SI/10/GV10-40

Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Herr Glöde informiert zu der Notwendigkeit des Beitritts zur Sparte Regenwasser des Zweckverbandes Wismar. Einige Mitglieder der Gemeindevertretung fühlen sich zu dem Problem noch nicht ausreichend informiert. Daher schlägt Herr Glöde vor, Herrn Fitzer und Herrn Matzmohr als anwesende Bürger und Mitbegründer des Zweckbündnisses Abwasser ein Rederecht einzuräumen, wobei dann die Beschlussfassung vertagt werden müsste.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen diesem Vorschlag zu.

Herr Fitzer erläutert aus technischer Sicht die Notwendigkeit zum Beitritt der Sparte insbesondere, da die Gemeinde die Abwasserentsorgungspflicht hat.

Herr Matzmohr legt den Standpunkt aus finanzieller Sicht dar.

26.04.2011
SI/10/GV10-41

Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln